

ungewisse Hilfe und freiwillige Liebestätigkeit seiner Mitmenschen weist, wenn nicht Bestimmungen getroffen werden können, nach denen jeder unverschuldet ins Elend Geratene einen gewissen Anspruch auf Versorgung und Unterstützung hat.

2. Diese gesetzlichen Bestimmungen nun sind durch die unermüdliche Sorge Kaiser Wilhelms I. und seiner Nachfolger geschaffen worden. Es sind Kassen ins Leben gerufen worden, zu denen keineswegs allein die Arbeiter ihre Beisteuer zu geben haben, die vielmehr zum größten Teile von dem Deutschen Reich und von den Arbeitgebern gefüllt werden. Aus diesen werden die notleidenden Arbeiter unterstützt und versorgt.

Wird ein Arbeiter von einem Unglück ereilt, das ihn unfähig macht, etwas zu erwerben, so erhält er eine fortlaufende Unterstützung, die, wenn erforderlich, bis zu seinem Tode währt. Verfällt er in eine Krankheit, so erhält er ärztlichen Beistand, Arznei und Geld zur Pflege des kranken Körpers; wird er alt und schwach, so wartet seiner eine kleine Rente, die ihn vor dem Geschick bewahrt, mit seiner Hilfsbedürftigkeit andern zur Last zu fallen.

Welch ein trauriges Los wartete bisher eines solchen verunglückten, erkrankten oder altersschwach gewordenen Arbeiters! Hatte er sich nicht etwas gespart, so nahm ihn niemand gern auf, niemand wollte ihm helfen; er verfiel dem Elende. Heute kann jeder getrost an seine Arbeit gehen; für den Fall der Not ist Sorge getragen. Das ist das Vermächtnis des großen Kaisers an die arbeitenden Klassen.

3. Wollte nun jemand schließen: Jetzt brauche ich nicht mehr um meine Gesundheit besorgt zu sein; jetzt brauche ich auch nicht mehr zu sparen für die Zeit der Not, — so wäre er nicht nur in hohem Maße undankbar, sondern auch noch töricht nebenbei. Denn dazu reicht das Geld der Kassen nicht, um so viel zu geben, wie man mit gesunden Händen und Gliedern verdienen kann. Die den Verunglückten, den Kranken, den Alten gezahlten Unterstützungen sollen nur dazu dienen, der größten Not und der bittersten Bedrängnis zu wehren. Wohl dem, der sich einen Spargroschen beiseite gelegt, als er noch mit seinen Händen schaffen konnte, so daß er nicht nur selbst vor Not geschützt ist, sondern auch noch hat „zu geben dem Dürftigen“; wohl dem, der niemals Anspruch zu erheben braucht auf das Geld der Arbeiterkassen, weil ihm Gott in einem gesunden Körper ein wertvolleres und höheres Gut verliehen hat!